Personalkosten-Kalkulation in der KiTa

Für die Betreuung von Kindern in kommunalen Tageseinrichtungen erheben die Kommunen Elternbeiträge. Oft gibt es in der Kalkulation der Elternbeiträge erhebliche Unsicherheiten, welche Kostenpositionen überhaupt berücksichtigt werden dürfen. Zudem ist es unklar, ob die erfassten Kosten in kompletter Höhe ansetzbar sind. Insbesondere für die Personalkosten stellen sich häufig Fragen, wie:

- Dürfen die Personalkosten des gesamten pädagogischen Personals in Ansatz gebracht werden?
- Wie lassen sich die Personalkosten in die Bereiche Krippe, Kindergarten, gemischte Gruppe aufteilen?
- Betrachte ich ausschließlich die Kosten der Vergangenheit oder wage ich den Blick in die Zukunft?
- Wie gehe ich mit erhaltenen Zuschüssen zu den Personalkosten um?
- Sind die Personalkosten der Technischen Kräfte und der Wirtschaftskräfte ansetzbar?
- Wie werden geplante Neueinstellungen berücksichtigt?

Schwerpunkte

1. Rechtsgrundlagen des Kita-Gesetzes
2. Ansatzfähige Personalkosten
3. Übungsaufgaben zur Berechnung der Personalkosten

Preis

155.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Thomas Kusyk, Betriebswirt, Bachelor of Arts, Institut für Public Management, Berlin, berät Kommunen, kommunale Unternehmen und Verbände

Seminarteilnehmende

Leitende und Mitarbeitende im Sozialamt, Jugendamt, Kämmerei, Hauptamt, RPA, der Kommunalaufsicht sowie Leitende von Kitas in kommunaler und freier Trägerschaft

Ort und Datum

Online

10-07-2023 (10:00 - 12:00 Uhr)